

## N I E D E R S C H R I F T

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Albeck am  
Freitag, dem 25. März 2022 um 18.00 Uhr im Kultursaal Sirnitz.

Anwesende: Bürgermeister Ing. Wilfried Mödritscher als Vorsitzender

Die Mitglieder des Gemeinderates: 1. Vizebürgermeister Markus Prieß, 2. Vizebürgermeister Hannes Huber, Martin Buchacher, Herwart Schaar, Mag. Karoline Hochsteiner, Helga Wernig und Markus Hofreiter

Entschuldigt: Erhard Kleindienst, DI Peter Süßenbacher, Manuela Steffani

Ersatzmitglieder: Armin Mödritscher, Ulrike Patscheider, Siegfried Unterweger

Schriftführer: AL Franz Hinteregger und Rene Gwenger

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt **5. Rechnungsabschluss 2021 – Beschlussfassung** wird auf 5a) Eröffnungsbilanz – Änderung – neuerliche Beschlussfassung und 5b) Rechnungsabschluss 2021 – Beschlussfassung abgeändert.

18. Sanierung Urhof Steiner – Nachtragsangebot - Beschlussfassung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um die oben angeführten Punkte zu erweitern.

Beschluss mehrheitlich abgelehnt

Stimmenthaltung: 1.Vzbgm Markus Prieß, 2.Vzbgm. Hannes Huber, GR Herwart Schaar, GR Martin Buchacher und GR Siegfried Unterweger

### **3. Bestimmung der Mitfertiger für dieses Protokoll**

Als Mitfertiger werden die Gemeinderäte Mag. Karoline Hochsteiner und Martin Buchacher bestimmt.

### **4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Die Covid Teststraße wird mit 01. April 2022 geschlossen. Die Kosten vom Bund werden nicht mehr übernommen.
- Das Projekt Community-Nursing, welches mit 100% Bundesförderung finanziert wird, ist gestartet. Hierbei handelt es sich um eine Beratung für Personen über 70 Jahren. Einmal monatlich wird es einen Sprechtag im Gemeindeamt geben.
- Betreffend Hinti-Cup und Open-Air im Juni gab es gestern eine Zusammenkunft mit den Vereinen
- Für den Eislaufplatz wurden aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters zwei Eislaufhilfen angeschafft
- Die beiden freien Wohnungen in der St.Leonhardstraße 7b werden von der Gemeinde angemietet.

## **5. Kontrollausschussbericht vom 15.03.2022**

### **Niederschrift**

über die Prüfung lt. Tagesordnung der Gemeinde Albeck durch den Kontrollausschuss der Gemeinde Albeck am Dienstag, dem 15. März 2022.

Dauer der Prüfung: **09:00 – 11:20 Uhr**

Bei der Prüfung waren anwesend:

*vom prüfenden Organ:* Obfrau Helga Wernig, DI Peter Süßenbacher und Martin Buchacher in Vertretung von Frau Manuela Steffani

*von der geprüften Kasse:* Rene Gwenger

#### ***Prüfungszeitraum:***

Letzte Prüfung am 07.12.2021

*Tagesordnung:*

#### **1. Eröffnung der Sitzung**

Obfrau Helga Wernig eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung.

#### **2. Gebarungsprüfung**

Die letzte Prüfung erbrachte folgende Beanstandungen:

Beim Kassabuchbeleg 417 fehlt die Unterschrift des Bürgermeisters – *wurde nachgeholt.*

Die heutige Prüfung wurde für die Belegsammlung **2021 von Beleg 931 – 1487 und Kassabuch 2021 von Beleg 599 - 660** vorgenommen.

Es gibt keine Beanstandungen.

#### **3. Wohnungsförderungen**

Wie in der letzten Kontrollausschusssitzung besprochen, wird eine Übersicht über die derzeit ausbezahlten Albecker Taler für die Wohnungsförderungen vorgelegt. Die Summen beliefen sich im Jahr 2020 auf € 15.550,00 und im Jahr 2021 auf € 13.720,00

Die Mitglieder des Kontrollausschusses kommen einstimmig zur Auffassung, dass es hier ein einheitliches und automatisiertes System für alle Mieter in den Wohnungen der Wohnbaugenossenschaften geben muss. Aktuell gibt es nur acht Mieter, an welche die unterschiedlichsten Förderbeträge ausbezahlt werden. Es sollte hier nach sozialen Kriterien (ähnlich Heizkostenzuschuss) eine Staffelung der Förderbeträge geben.

#### **4. Rechnungsabschluss 2021**

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde am 14. März 2022 bereits vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Frau Mag. Rupprecht und Frau Bacher geprüft. Der vorliegende Rechnungsabschluss 2021 stellt die aktuelle Endfassung mit folgenden wesentlichen Eckpunkten und Zahlen dar (auszugsweise aus den textlichen Erläuterungen zum RA 2021):

***Summe der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung:***

Erträge:	€ 3.265.687,59
Aufwendungen:	€ 3.435.221,03

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 136.926,57
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 163.659,11

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -196.265,98
--	---------------

***Summe der Einzahlung und Auszahlung (voranschlagswirksam) der Finanzierungsrechnung:***

Einzahlungen:	€ 3.231.324,79
Auszahlungen:	€ 3.484.761,59

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -253.436,80
---	---------------

***Summe der Einzahlung und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam) der Finanzierungsrechnung:***

Einzahlungen:	€ 983.943,39
Auszahlungen:	€ 925.344,24

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 58.599,15
---	-------------

Veränderung an Liquiden Mitteln:	
Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.034.837,34
Endstand liquide Mittel:	€ 839.999,69
davon Zahlungsmittelreserven:	€ 815.043,50

***Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:***

Im Vergleich zum Budget 2021 wurde der Ergebnishaushalt wie prognostiziert mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen. So wurde der im Budget veranschlagte Abgang von € 102.100,-- nochmals um € 94.165,98, somit auf € 196.265,98 erhöht. Auch im Finanzierungshaushalt wurde der budgetierte Abgang von € 205.100,-- um € 48.336,80 auf gesamt € 253.436,80 erhöht. In diesen Ergebnissen sind die Gebührenhaushalte inbegriffen. Werden diese herausgerechnet, reduziert sich das Minus im Ergebnishaushalt auf € 167.216,16 und im Finanzierungshaushalt erhöht sich das negative Ergebnis auf € 272.064,28.

Im Ergebnishaushalt schlägt sich die Abschreibung für Sachanlagen stark zu Buche. Diese betrug im Jahr 2021 € 763.613,40, die Auflösung aus Investitionszuschüssen € 321.027,60, sodass schlussendlich der Ergebnishaushalt mit € 442.585,80 belastet wurde. Die größte Abschreibungsposition bereinigt um die Investitionszuschüsse sind dabei die Gemeinde- und Verbindungsstraßen mit € 333.251,60.

Das negative Ergebnis im Finanzierungshaushalt resultiert aus den Investitionen im Jahr 2021, für welche bereits ein Teil der Fördermittel im Jahr 2020 geflossen sind sowie für noch ausstehende Fördermittel und Bedarfzuweisungsmittel. Auch sind hier die Investitionen der WVA Hochrindl eingerechnet.

In der operativen Gebarung ergibt das Ergebnis im Finanzierungshaushalt einen positiven Betrag von € 151.189,94. Die investive Gebarung des Finanzierungshaushaltes weist einen negativen Betrag von € 251.230,13 auf. Für die Tilgung von Finanzschulden wurden € 153.396,61 aufgewendet.

### **Beschreibung des Haushaltes:**

Die Ertragsanteile im Jahr 2021 sind um € 132.332,89 im Gegensatz zum Jahr 2020 gestiegen, sodass die Einnahmen aus den Ertragsanteilen im Jahr 2021 € 915.716,23 betragen. Dies begründet sich zum einen im 2. Hilfspaket des Bundes, aus welchem die Gemeinden Vorschüsse erhalten haben, welche auch nicht mehr zurückbezahlt werden müssen und zum anderen aus der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Die Zweitwohnsitzabgabe hat sich im Gegensatz zum Vorjahr um rund € 29.400,-- die Grundsteuer um rund € 9.700,-- verringert. Dies wird damit begründet, dass nun die Nachverrechnung der Vorjahre von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen zum Großteil abgeschlossen sind. Erfreulicherweise konnten auch bei der Kommunalsteuer Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 17.700 im Gegensatz zu 2020 verzeichnet werden. Ausgabenseitig wurde beim Personalaufwand der Voranschlag um € 22.214,06 überschritten. Begründet wird dies mit der Dotierung der Urlaubs- und Jubiläumsrückstellungen in der Höhe von € 20.532,83. Weiters wurde in ein Notstromaggregat für die Blackout Vorsorge samt Elektroinstallation im Schulgebäude (€ 33.423,--) investiert. Hier wird von Seiten des LR Fellner ein Förderbetrag von € 21.125,00 gewährt, welcher im Jahr 2022 abgerufen wird. Für die Investitionen im Turnsaal und der Volksschule sowie den Ankauf eines neuen Spielgerätes für den Kinderspielplatz wurden rund € 29.500,-- aufgewendet. Auch für diese Investitionen werden erst im Jahr 2022 die Fördermittel in der Höhe von € 29.500,00 abgerufen.

Bei den Transferzahlungen, welche an das Land Kärnten und an die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen abgeführt werden müssen, gab es zu der Erhöhung von € 54.674,23 im Jahr 2020 eine weitere Steigerung im Jahr 2021 von € 14.679,76 und beläuft sich im Jahr 2021 auf € 753.227,23,

Betreffend der WVA Hochrindl ist anzumerken, dass beim Abschluss des Gebührenhaushaltes ausschließlich der Ansatz 8501 herangezogen wurde. Die Investitionen der Bauabschnitte BA08, BA09 und BA10 wurden hier nicht eingerechnet. Werden diese noch berücksichtigt, ergibt sich in der Finanzierungsrechnung ein Minus in der Höhe von € 85.620,91. Aufgrund der weiteren Investitionen bei der WVA Hochrindl wird es erforderlich sein, die Ausgaben mittels Darlehen zu bedecken und den Wasserzins neu zu berechnen, um zukünftig die WVA Hochrindl wirtschaftlich führen zu können. Auch im Bereich der WVA Sirnitz ist in den kommenden Jahren eine Generalsanierung erforderlich. Auch hier gilt es jetzt schon eine entsprechende Finanzierung sicherzustellen.

Die wesentlichen beitragsmäßigen Abweichungen zum Voranschlag sind den textlichen Erläuterungen im Rechnungsabschluss 2021 zu entnehmen.

### **Abschlusstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:**

Die Finanzierungsrechnung für das Jahr 2021 zeigt, dass im Bereich der investiven Einzelvorhaben Auszahlungen in der Höhe von € 586.400,42 und Einzahlungen in der Höhe von € 442.223,21 erfolgt sind. Diese Differenz ist damit begründet, dass die Mittel des Kommunalen Investitionsprogrammes (Sanierung Steinbrücke) bereits im Jahr 2020 überwiesen wurden und einige Fördermittel (Urhof Steiner) erst im Jahr 2022 einlagen werden. Weiters gibt es, wie bereits unter Punkt 2 erwähnt, einen Abgang bei den Investitionen der WVA Hochrindl.

Im Jahr 2022 werden einige Vorhaben weitergeführt. Dazu zählen die Bauabschnitte 08, 09 und 10 bei der WVA Hochrindl, Urhof Steiner Tourismusförderprojekt Hochrindl, Sanierung Verbindungsstraßen 2017-2019 und Sanierung Steinbrücke. Abgeschlossen werden konnte die Teilaufschalierung bei der IG Wippa mit einer Gesamtinvestition von € 77.316,--. Als neues investives Vorhaben wurde die Sanierung des Turnsaales aufgenommen. Weiters gilt es noch bereits durchgeführte Sanierungsmaßnahmen der BG Lamm und BG Steinbrücke-Oberndorf mit einer ausstehenden Gesamtsumme von € 76.898,01 zu finanzieren. Als weiteres sonstiges Vorhaben wurde die IG Thörl geführt. Da hier jedoch kein Ausbau stattgefunden hat, wurde dieses Vorhaben im Jahr 2021 abgeschlossen und die KIG-Mittel € 12.600,-- zurückbezahlt. Weiters wurde beim ländlichen Wegenetz 2021 eine Summe von € 76.915,64 investiert. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von € 71.717,33 gegenüber. Somit verbleibt ein Abgang von € 5.198,31.

Weiterführende Informationen zu den investiven Maßnahmen sind im Detail dem Nachweis der Investitionstätigkeit und der Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben zu entnehmen.

#### **Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:**

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Albeck hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 5.262,25 vermindert und liegt nun bei € 14.391.817,52. Der Vermögensrückgang lässt sich zum Großteil auf die Abschreibung zurückführen, da diese höher als die getätigten Investitionen waren.

Der Darlehensstand der Gemeinde Albeck beträgt € 1.448.775,69 per 31.12.2021. Davon entfallen auf die Wasserwirtschaftsdarlehen € 680.548,28, Abwasserbeseitigung € 450.859,18 und auf die WVA Hochrindl € 317.368,23. Im Gegensatz zum Vorjahr haben sich die Finanzschulden um € 153.396,61 verringert.

Der Stand der übernommenen Haftungen der OTI Albeck KG hat sich im Gegensatz zum Vorjahr um € 281.319,36 erhöht. Dies begründet sich mit dem Ankauf des Objektes Sirnitz 5 und der Zuzählung eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,--. Somit beträgt die Haftung zum 31.12.2021 € 489.162,76.

Der Leasingaufwand für das Operating Leasing der Kopierer im Zentralamt und in der Volksschule betrug im Jahr 2021 € 579,01. Mit 31.12.2021 gibt es keinen Leasingaufwand mehr.

Der Vermögenshaushalt wurde mit einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite mit € 14.391.817,52 abgeschlossen. Das Nettovermögen beträgt € 4.482.450,30. Vom Finanzverwalter werden die einzelnen Positionen im Vermögenshaushalt erläutert.

Alle weiterführenden Informationen sind im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 enthalten und können dort eingesehen werden.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2021 wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorgetragenen Kontrollausschussbericht vom 15.03.2022 zur Kenntnis zu nehmen. Die Kenntnisnahme erfolgte einstimmig

#### **5. Rechnungsabschluss 2021 – Beschlussfassung**

Aufgrund der oben angeführten Änderungen, haben sich die Zahlen im Gegensatz zur Kontrollausschusssitzung und auch der Gemeindevorstandssitzung geändert. Es liegen nun folgende Zahlen zum Rechnungsabschluss 2021 vor:

**Summe der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung:**

Erträge:	€ 3.541.172,60
Aufwendungen:	€ 3.435.221,03

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 136.926,57
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 163.659,11

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 79.219,03
--	-------------

**Summe der Einzahlung und Auszahlung (voranschlagswirksam) der Finanzierungsrechnung:**

Einzahlungen:	€ 3.231.324,79
Auszahlungen:	€ 3.484.761,59

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -253.436,80
---	---------------

**Summe der Einzahlung und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam) der Finanzierungsrechnung:**

Einzahlungen:	€ 983.943,39
Auszahlungen:	€ 925.344,24

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 58.599,15
---	-------------

Veränderung an Liquiden Mitteln:	
Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.034.837,34
Endstand liquide Mittel:	€ 839.999,69
davon Zahlungsmittelreserven:	€ 815.043,50

**Vermögensrechnung:**

Summe AKTIVA:	€ 14.391.817,52
Summe PASSIVA:	€ 14.391.817,52
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 3.555.382,35

Weitere Zahlen und Informationen sind den textlichen Erläuterungen und dem Zahlenwerk des Entwurfes zum Rechnungsabschluss 2021 zu entnehmen.

Antrag zur Geschäftsordnung von GR Herwart Schaar: Diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, da sich die Zahlen gegenüber der Kontrollausschusssitzung und der Gemeindevorstandssitzung sowie vom Finanzverwalter erläutert entscheidend geändert haben. Es ist eine neuerliche Behandlung im Kontrollausschuss erforderlich und dem Gemeinderat in einer neuerlichen Sitzung vorzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, über den Antrag zur Geschäftsordnung von GR Herwart Schaar abzustimmen.

Beschluss einstimmig

## 6. Finanzierungsplan – WVA Hochrindl 09 - Beschlussfassung

Der Finanzierungsplan für die WVA Hochrindl BA 09 konnte bereits abgeschlossen werden und liegt mit einem Gesamtbetrag einnahmen- und ausgabenseitig von € 139.400,-- zur Beschlussfassung vor.

### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Baukosten	124.300		124.300	
Sonstige Mittelverwendungen	2.200		2.200	
Planungsleistungen	12.900	6.000	3.700	3.200
Summe:	139.400	6.000	130.200	3.200

### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Zahlungsmittelreserve	27.400		27.400	
Umweltförderung	34.000		34.000	
Darlehen Wasserwirtschaftsfonds	28.600		28.600	
Bebauungsverpflichtung - Sparbuch - Tomtegsiedlung	5.000		5.000	
Darlehen	3.200			3.200
Anschlussbeiträge	41.200	6.000	35.200	
Summe:	139.400	6.000	130.200	3.200

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorgelegten Finanzierungsplan-WVA Hochrindl BA 09 mit dem Gesamtbetrag einnahmen- und ausgabenseitig von € 139.400,-- die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

## 7. Finanzierungsplan – Themenwanderweg Sirnitz – Beschlussfassung

Derzeit laufen intensiv die Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung des Themenwanderweges „Martin Hinteregger – Mein Heimatdorf“. Der Finanzierungsplan für dieses Bauvorhaben stellt sich wie folgt dar:

### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Konzeption	5.000	5.000	
Errichtung eines Spielfußballes mit Ballschießwänden	78.000	48.000	30.000
Außenanlagen	8.000	8.000	
Soccer Ei - Model Minikicker - Aufstellungskosten	14.000	14.000	
WC Adaptierung	20.000	20.000	
Tafeln und Zaun	13.000	13.000	
Wanderweganlage	103.000	103.000	
Ruhe- und Bewegungsstationen	9.000	9.000	
Fußballgolfanlage	35.000	35.000	
Ausschilderung	6.000	6.000	
..			
Summe:	291.000	261.000	30.000

### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Bedarfsszuweisungsmittel iR	70.000	40.000	30.000
Bedarfsszuweisungsmittel aR	100.000	100.000	
Tourismusfördermittel (Ausflugsziele) für Fußballgolfanlage	25.000	25.000	
Kleinförderprojekt für Soccer Ei und Torschusswände	10.000	10.000	
Kleinförderprojekt für 4 Erlebnisstationen	10.000	10.000	
Tourismusverein Sirnitz Hochrindl- D-Griffen Beitrag	20.000	20.000	
Landgasthof "Zum Scheiber"	20.000	20.000	
Sonstige Mittel (Sponsoren, Regionsbeitrag ...)	1.000	1.000	
Förderung "Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur"	35.000	35.000	
Summe:	291.000	261.000	30.000

Von Seiten der Landesräte Fellner, Schuschnig und Gruber gibt es mündliche Zusagen für die BZ-Mittel a.R., Tourismus- und Kleinprojektfördermittel vor. Für die Restfinanzierung des Vorhabens, wurde von Seiten der region:mitte ██████████ angeregt noch Mittel aus dem Topf „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ anzusuchen. Ansonsten bestünde noch die Möglichkeit um ORE-Mittel anzusuchen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Themenwanderweges mit dem vorgelegten Finanzierungsplan für den Themenwanderweg „Martin Hinteregger – Mein Heimatdorf“ mit der Gesamtsumme von € 291.000,-- mit einem Gemeindeanteil von € 70.000,-- zu fassen. Es sind Fördervereinbarungen mit den Betreibern des Fußballgolfplatzes (Schloss Albeck) und dem Kinderspielplatz (Landgasthof „Zum Scheiber“) abzuschließen.

Dieser Grundsatzbeschluss wird vorbehaltlich der schriftlichen Zusicherungen der einzelnen Abteilungen beim Amt der Kärntner Landesregierung gefasst.

Beschluss mehrheitlich  
Stimmenthaltung GR Martin Buchacher

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 5 Minuten

#### **8. MFP-2022 – neuerliche Beschlussfassung**

Aufgrund der Mitteilung der Gemeindeaufsichtsbehörde konnte der MFP 2022 von bisher € 285.600,-- auf 336.000,-- erhöht werden. Die bisher in Abzug gebrachten 15 % in der Höhe von € 50.400,-- wurden freigegeben. Diese Mittel fanden beim Ländlichen Wegenetz 2022 und beim Themenwanderweg Verwendung. Beim Ländlichen Wegenetz 2022 wurden die Modellwegsanierung für die Schotterwege neu aufgenommen. Die Kostenschätzung von der Agrarbehörde beläuft sich auf brutto € 212.207,96,-- wobei der Gemeindebeitrag rund € 85.000,-- beträgt.

Beim Vorhaben „Ländliches Wegenetz 2022“ werden die Anrainerbeiträge von € 1.000 auf € 5.000,- erhöht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegten MFP 2022 mit dem Gesamtbetrag von € 336.000,-- die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

#### **9. Bestellung Totenbeschauärztin – Dr. Corinna Gradišchnig**

Frau Dr. Corinna Gradišchnig hat den Antrag um Bestellung als Totenbeschauärztin im Gemeindegebiet Albeck gestellt. Sie ist als Notärztin im Gurktal des Öfteren im Einsatz, daher ist eine Bestellung sinnvoll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Dr. Corinna Gradišchnig als Totenbeschauärztin im Gemeindegebiet Albeck zu bestellen.

Beschluss einstimmig

#### **10. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Auflösung der öffentlichen Wegparzelle 1785/2, KG 72335 Sirnitz – Verordnung**

*Auszug aus der letzten GR-Sitzung:*

Die [REDACTED] haben mit Eingabe vom 24.11.2021 den gemeinsamen Antrag gestellt, das öffentliche Gut Grundstück Nr. 1785/2, KG. 72335 Sirnitz, im Ausmaß von 314 m<sup>2</sup> aufzulassen.  
Das öffentliche Gut liegt in bzw. zwischen den beiden Hofstellen und es ist in der Natur kein Weg mehr vorhanden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Antragstellern [REDACTED] das öffentliche Gut, Parzelle Nr. 1785/2, KG 72335 Sirnitz im Ausmaß von 314 m<sup>2</sup> zum Preis von € 2,50 je m<sup>2</sup> zum Kauf anzubieten. Die aus der Transaktion (Vermessung, Vertragskosten, Gebühren) entstehenden Kosten sind von den Antragstellern zu tragen.

*Beschluss einstimmig*

**V e r o d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Albeck vom 25. März 2022, Zahl: 004-1/2021/I.

Gemäß § 15 Abs. 1 der K-AGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Albeck am 25. März 2022 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, die öffentlichen Wegparzelle 1785/2, der KG Sirnitz (72335) lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Michael Raspopnig, Villacherstraße 9, 9560 Feldkirchen i.K., GZ. 347/22, Plandatum 20.01.2022, im Ausmaß von 314 m<sup>2</sup> als öffentliches Gut aufzulassen und somit dem Gemeingebräuch zu entziehen.

Die Flächen werden an die Anrainer [REDACTED] (120 m<sup>2</sup>) und [REDACTED] (197 m<sup>2</sup>) übertragen.

Das öffentliche Gut ist entbehrlich und kann somit aufgelassen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorgelegten Verordnung betreffend der Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 1785/2, KG 72335 Sirnitz, die Zustimmung zu erteilen.

*Beschluss einstimmig*

**11. Sanierung der Außenfassade – Unterstützungsbeitrag**

Von Seiten des Landgasthofes „Zum Scheiber“ wurde ein Antrag um einen Unterstützungsbeitrag zur Sanierung der Außenfassade eingereicht. Es könnten Mittel aus dem Ansatz „Wirtschaftspolitische Maßnahmen“ bereitgestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Landgasthof „Zum Scheiber“ einen Unterstützungsbeitrag von jeweils € 3.000,-- für je abgeschlossenes Vorhaben Fenstereinbau, Malerarbeiten bzw. Zimmermannsarbeiten aus dem Ansatz „Wirtschaftspolitische Maßnahmen“ zu gewähren.

*Beschluss einstimmig*

**12. Enge Gurk Instandhaltungsmaßnahmen – neue Beschlussfassung**

***Beschluss aus der letzten GR-Sitzung:***

*Laut Mail vom 7. 12. 2021 des Wasserbauamtes Villach sind Sicherungsmaßnahmen an der Gurk in nächster Zeit dringend notwendig. Es handelt sich im Besonderen um den Abschnitt Severgraben bis zur Steinschlag-Galerie. Die Kosten belaufen sich auf € 90.000. € 60.000 für die Durchforstung der Uferprofile und € 30.000 für die Entfernung von Tot- und Schadholz aus dem Bach bzw. den Uferprofilen.*

*Im Jahr 2022 ist mit Kosten von € 30.000 – Gemeindeanteil € 10.000 und im Jahr 2023 € 60.000,-- Gemeindeanteil € 20.000,-- zu rechnen. 2/3 Anteil Bund und 1/3 von Seiten der Anrainergemeinde. Der Förderantrag muss bis Februar 2022 von Seiten des Wasserbauamtes an den Bund gestellt werden.*

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Sicherungsmaßnahmen an der Gurk mit einem Gemeindebeitrag in der Höhe von € 10.000,-- im Jahr 2022 und € 20.000,-- im Jahr 2023 die Zustimmung zu erteilen.*

*Beschluss einstimmig*

Das Wasserbauamt hat für die Instandhaltungsmaßnahmen nun die endgültigen Zahlen für das Finanzierungsansuchen an den Bund mitgeteilt. Der Gemeindebetrag beläuft sich auf € 27.000,-- d.s. 30% des Gesamtbetrages von € 90.000,--.

Unterweger: Die Verursacher sind bekannt. Leisten diese auch einen Anteil? Für Gewässern wie der Gurk ist die öffentliche Hand zuständig und es kann niemand anders verpflichtet werden. Es fehlen die rechtlichen Grundlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Instandhaltungsmaßnahmen an der Gurk für die Jahre 2022 € 10.000,-- und 2023 € 17.000,-- mit zu finanzieren.

Beschluss einstimmig

### **13. Beschlussfassung zur Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027**

Die LAG Mittelkärnten befindet sich zurzeit im Bewerbungsprozess für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) LEADER 2023 – 2027. Als Grundlage für die Umsetzung der neuen LEADER-Programmperiode dient die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027, welche zurzeit in Bearbeitung ist. Im Zuge der Strategieentwicklung bedarf es auch wieder aller Gemeinderatsbeschlüsse, für die erneute Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten. Hierzu wurde in der letzten Delegiertenversammlung der RM Regionalmanagements Mittelkärnten GmbH vom 22.9.2021 einstimmig beschlossen den Regionsreuro für die kommende Periode 2023-2027 von € 1,50 auf € 2,00 anzupassen, damit auch weiterhin die Kaufkraft der notwendigen Eigenmittel für die Projektentwicklung bzw. Entwicklungsstrategie vorhanden sind und die Arbeit des Regionalmanagements erhalten bleibt. Folgender Gemeinderatsbeschluss wäre bis zum 8.4.2022 zu fassen, da die Beschlüsse verpflichtend bis 5.5.2022 bei der Strategiebewerbung mit eingereicht werden müssen:

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom ..... die Verlängerung der Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) Weiters beschließt der Gemeinderat, sich an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten zu beteiligen und für das LAG-Management Eigenmittel entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die gesamte Förderperiode und die eventuell noch anfallenden zusätzlichen Abwicklungen nach Ende der Förderperiode bereitzustellen, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierung bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrages können vorgenommen werden. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verlängerung der Mitgliedschaft in der lokalen Aktionsgruppe (LAG Mittelkärnten) für die EU-Förderperiode 2023-2027 zu beschließen. Weiters beteiligt sich die Gemeinde Albeck an der lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten.

Beschluss einstimmig

### **14. Verbindungsstraße Dullerweg Sanierung**

Es gab in der Vergangenheit und jetzt ein neues Ansuchen/Beschwerde betreffend des schlechten Zustandes des Dullerweges. Mit Ing. Adunka wurde die Verbindungsstraße besichtigt und als Sofortmaßnahme ein Auffräsen des Weges besprochen. Danach Aufbringung von Recyclingmaterials. Die Leitschienen werden entfernt und nur mehr im unteren Bereich aufgestellt. Es liegt eine Kostenschätzung der Agrarbehörde vor. Diese beläuft sich auf € 12.930,99. Abzüglich der 40% Förderung ergibt sich ein Gemeindebeitrag von rund € 7.800,--.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dullerweg laut vorgeschlagener Baumaßnahmen der Argrarbehörde Kärnten durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf € 12.930,99 und werden von Seiten der Agrarbehörde mit 40 % gefördert. Der Restbetrag von € 7.800,-- wird aus Mitteln der Verbindungsstraßen (Ansatz 616) finanziert.

Beschluss einstimmig

## **15. Badewandl - Neuverpachtung**

Mit Mail vom 16. März 2022 hat ██████████ um Pachtung des Badewandl's in Sirnitz angesucht. Der nachfolgende Pachtvertrag liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

## **Pachtvertrag**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig

## **16. Naturbadeteich Sirnitz – weitere Sanierungsmaßnahmen**

*Auszug an der GV-Sitzung:*

*Derzeit hat sich noch niemand betreffend einer Übernahme der Aufsicht während des Badebetriebes gemeldet. Die angekündigte Firma betreffend der Kostenschätzung eines neuen Sprungturmes kommt in den nächsten Wochen.*

*Laut TÜF könnten die Einrichtungen Kinderrutsche, Sprungbrett und schwimmende Insel ohne Aufsicht nicht mehr angeboten werden und sollten somit entfernt werden. So würde es zukünftig nur mehr einen Badeteich geben.*

*Heute erscheint ein Vertreter der Firma Sax aus Wien und berichtet über die Besichtigung der Anlagen im Schwimmbad Sirnitz. Er würde sofort die Rutsche im Kinderbecken entfernen, da es sich hierbei um keine Wasserrutsche handelt. Bei der schwimmenden Insel sieht er grundsätzlich keine Probleme. Die Sprunganlage könnte mit einem Kunststoffbrett und Neuaufbau des unteren Bereiches errichtet werden, Kosten zwischen € 10-15.000,--. Eine genauere Kostenschätzung folgt noch.*

*Vizebürgermeister Markus Prieß schlägt vor, anstelle des Sprungbrettes nur eine Betonplatte anzubringen.*

*Es soll mit dem TÜF Experten Herrn ██████████ nochmals Kontakt aufgenommen werden. Weiters wird der Bürgermeister mit ██████████ betreffend eine Aufsicht sprechen.*

*Seit kurzem liegt ein Angebot der Firma Aspotec Sporttechnik GmbH. für ein Wassersprungbrett + Sprunganlage mit € 8.000,-- vor. Dazu müsste noch von Seiten des Schlossers eine Adapterplatte aus Stahl montiert werden. Nicht zu vergessen sind die Absturzsicherungen und Absperrungen bzw. Ausstiegshilfen, welche vom heimischen Schlosser Metalltechnik Pischelmayer ausgeführt werden könnte.*

Betreffend der von Herrn Vzbgm. Markus Prieß vorgeschlagenen Variante, anstelle des Sprungbrettes nur eine Betonplatte anzubringen, teilt Herr ██████████ vom TÜV Austria mit, dass hier auch sehrwohl eine Aufsicht erforderlich ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kinderrutsche, die keine Wasserrutsche ist, mit dem dazugehörigen Gestell abgebaut wird. Weiters wird auch die schwimmende Insel und der seitliche Badesteg entfernt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Sprunganlage mit Sprungbrett und Geländer mit Absperrmöglichkeit mit einem Gesamtvolumen von € 15.000,-- in Auftrag zu geben. Die Kinderrutsche wird vor Inbetriebnahme der Badeanlage entfernt.

Beschluss einstimmig

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen in der Höhe von € 10.000,-- vom Vorhaben „Zukunftsprojekte Sirnitz“ für die Adaptierung der Sprunganlage beim Schwimmbad Sirnitz umzuwidmen. Die verbleibenden € 4.500,-- sollten für das Dialogforum Hochrindl in den nächsten Jahren verwendung finden.

Beschluss einstimmig

## **17. VG Feldkirchen neuerliche Beschlussfassung Verlegung des Sitzes**

*Beschlussfassung aus der letzten GR-Sitzung:*

*Es erfolgte bereits ein Umlaufbeschluss für die Verlagerung des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen zu den Räumlichkeiten des Abwasserverbandes Ossiacher See 9560 Feldkirchen i.K., Rabensdorf 45. Dieser Beschluss wird in dieser Sitzung nochmals gefasst. Es ist ein einstimmiger Beschluss aller Gemeinden notwendig.*

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verlagerung des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen in die Räumlichkeiten des Abwasserverbandes Ossiacher See 9560 Feldkirchen i.K., Rabensdorf 45 zu beschließen.*

*Beschluss einstimmig*

In Abänderung der letzten Behandlung im Gemeinderat wird nachstehender Beschluss von Seiten der VG Feldkirchen vorgeschlagen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Albeck fasst den Beschluss, der Änderung des § 1 Abs. 1 der Vereinbarung in der Form, als dass dieser nunmehr lautet:

„(1) die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in einer der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen angehörenden Gemeinde.“

Damit ist gewährleistet, dass eine allfällige, zukünftige Verlegung des Sitzes der VG keine Änderung der Vereinbarung mehr bedarf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen neuerlichen Beschluss betreffend der Verlegung des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft wie oben mitgeteilt, zu beschließen.

Beschluss einstimmig

## **18. Einlauf**

- Antrag der GR-Fraktion „FPÖ-Die Freiheitlichen in Albeck-Sirnitz – In Zukunft sollen die Gemeinderatsprotokolle spätestens nach der Sitzung online gestellt werden - Zuweisung an den Gemeindevorstand
- Antrag der GR-Fraktion „FPÖ-Die Freiheitlichen in Albeck-Sirnitz – Einführung eines Photovoltaikzuschusses von € 100,-- pro kW bis maximal 5 kW. – Zuweisung an den Gemeindevorstand
- Antrag der GR-Fraktion „FPÖ-Die Freiheitlichen in Albeck-Sirnitz – Es soll ein Tonaufnahmegerät angekauft werden und bei den Gemeinderatssitzungen zum Einsatz kommen - Zuweisung an den Gemeindevorstand
  
- Dinglichkeitsantrag der GR-Fraktion „FPÖ-Die Freiheitlichen in Albeck-Sirnitz gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F. – Resolution an die Kärntner Landesregierung – Betreuungsqualität in den Volksschulen sicherstellen – Forderung einheitliche Klassenteilung.

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag und stellt anschließend den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss mehrheitlich abgelehnt

Stimmenthaltung: Bürgermeister Ing. Wilfried Mödritscher, GR Mag. Karoline Hochsteiner, GR Armin Mödritscher, GR Ulrike Patscheider und GR Helga Wernig

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr